

1. Änderung des Bebauungsplanes „Schoosberg – II. Bauabschnitt“

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Ortsgemeinde Ruppertsecken

Satzung

Der Gemeinderat Ruppertsecken hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie des § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365, BS 213-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2024 (GVBl. S. 365) i.V. mit § 9 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) am 22.05.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schoosberg – II. Bauabschnitt“ in der Ortsgemeinde Ruppertsecken als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schoosberg – II. Bauabschnitt“ in der Ortsgemeinde Ruppertsecken umfasst den Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2

Bestandteil der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde vom Mai 2025 mit den bauplanungs- und den gestaltungsrechtlichen Festsetzungen sowie der Begründung.

§ 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schoosberg – II. Bauabschnitt“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB).

Ruppertsecken, den 23.05.2025

Siegmar Portz
Ortsbürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes bzw. dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Ruppertsecken übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden. Der Bebauungsplan ist am 23.05.2025 von der Ortsgemeinde Ruppertsecken zum Zwecke der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ausgefertigt worden. Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes sowie der bauplanungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates Ruppertsecken und die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens werden bekundet. Hiermit wird diese Satzung ausgefertigt und die Verkündung im **WOCHENBLATT** (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land) angeordnet.

Ruppertsecken, den 23.05.2025

Siegmar Portz
Ortsbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Baugesetzbuch am 06.06.2025 durch Veröffentlichung im **WOCHENBLATT** (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land) mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ruppertsecken, den 07.06.2025

Siegmar Portz
Ortsbürgermeister